

3.2 Dienstleistungsbeschreibung und Qualitätssicherung

Zwischen der Stadt Ulm und der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. wurde eine Vereinbarung über das Profil der Dienstleistung sowie deren Qualitätsentwicklung und -sicherung getroffen, die als Anlage (Anhang 1) Bestandteil dieser Vereinbarung ist.

3.3 Haushaltsführung und Controlling

Der Verein verpflichtet sich, die von der Stadt bereitgestellten öffentlichen Gelder zweckmäßig, wirtschaftlich und sparsam zu verwalten.

3.3.1 Wirtschaftsplan

Der Verein erstellt jährlich einen Wirtschaftsplan (Erfolgs- und Vermögensplan mit Stellenübersicht), der der Stadtverwaltung jeweils bis zum 01.10. eines Jahres für das Folgejahr vorgelegt wird.

3.3.2 Buchführung/Verwendungsnachweis

Ein Verwendungsnachweis nach Vorgabe der Richtlinie der Stadt Ulm für die Bewilligung von Zuwendungen, eine Gewinn- und Verlustrechnung für den "Betreuungsverein" über die gesamten Einnahmen und Ausgaben mit Übersicht über die Rücklagen nach der geltenden Regelung im Fachbereich Bildung und Soziales sowie der Stellenplan und ein Jahresbericht sind der Stadtverwaltung ohne Aufforderung jährlich bis spätestens 30.06. des Folgejahres vorzulegen.

Die Rechtmäßigkeit des Jahresabschlusses des Betreuungsvereins ist durch das Prüfungstestat eines Steuerberaters oder der Kassenprüfer nachzuweisen. Die Stadt Ulm als Zuschussgeberin behält sich die Möglichkeit einer eigenen Prüfung des Jahresabschlusses vor. Hierzu ist sie berechtigt, in die Bücher, Belege und Schriften des Vereins, beschränkt auf den Betreuungsverein, Einsicht zu nehmen.

3.4 Datenschutz

Der Verein verpflichtet sich zur Einhaltung der Bestimmungen des Sozialdatenschutzes.

3.5 Personal

Der Verein beschäftigt seine Mitarbeiter/-innen auf Grundlage des TVöD/VKA. Darüber hinaus sind Besserstellungen der Mitarbeiter/-innen des Vereins gegenüber städtischen Mitarbeitern/-innen in entsprechenden Einrichtungen und in gleichartiger Tätigkeit grundsätzlich unzulässig.

3.6 Auszahlungsmodus

Der Zuschussbetrag wird in zwei Abschlagszahlungen, zum 1.1. und 1.7. eines Jahres, ausbezahlt.

Die Stadt ist berechtigt, die Abschlagszahlungen nach Satz 1 einzubehalten, wenn der Verein mit seinen Pflichten aus diesem bzw. aus dem vorherigen Vertragsverhältnis, insbesondere aus Ziffer 3.3.2, länger als 6 Wochen in Verzug ist.

4. Kündigung

Der Vertrag kann mit halbjähriger Kündigungsfrist zum Jahresende von jedem der Vertragspartner gekündigt werden. Das Recht der Vertragspartner zur Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

5. Inkrafttreten/ Geltungsdauer

Die Budgetregelung tritt zum 01.01.2012 in Kraft, sie gilt zunächst bis zum 31.12.2014. Eine Verlängerung ist möglich und wird angestrebt.

6. Schlussbestimmungen

Die Anpassung der Budgetvereinbarung obliegt dem Verein und der Stadt Ulm gemeinsam. Änderungen und Ergänzungen bedürfen der Schriftform.

Sollte eine Bestimmung unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit des Vertrages im Übrigen nicht berührt. Für diesen Fall ist die unwirksame Bestimmung durch eine Bestimmung zu ersetzen, die dem vertraglich vorgesehenen Zweck am nächsten kommt.

Ulm, den

Ivo Gönner
Oberbürgermeister

Ralf Schäfer
Geschäftsführer
Lebenshilfe Donau-Illere.V.

Dienstleistungsbeschreibung

Produkt 31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz 31.60.01 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	
Produktgruppe 31.70 Betreuungsleistungen 31.60 Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege	Produktbereich 31 Soziale Hilfen
Verantwortlich Abt. ABI	

Bezeichnung der Dienstleistung**31.70.01 Wahrnehmung der Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz**

1.	Kurzbeschreibung Es handelt sich um eine Leistung zur Gewinnung, Beratung und Unterstützung von Betreuer/-innen, zur Führung von gerichtlich angeordneten Betreuungen sowie zur Information der Öffentlichkeit über Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen.
2.	Auftragsgrundlage <ul style="list-style-type: none"> ● § 1897 (1) bis (3) BGB ● § 1900 (1) und (2) BGB ● § 1908 f BGB ● Richtlinien des Sozialministeriums Baden-Württemberg über die Förderung von Betreuungsvereinen vom 31. März 1992 und Verwaltungsvorschrift des Sozialministeriums über die Förderung von Betreuungsvereinen (VwV BZV) vom 23. November 2010.
3.	Zielgruppe <ul style="list-style-type: none"> ● Betreute Personen ● ehrenamtliche Betreuer ● Öffentlichkeit/Bürger ● Bevollmächtigte
4.	Ziele <ul style="list-style-type: none"> ● Sicherstellung, Stabilisierung und Verbesserung der materiellen, gesundheitlichen und sozialen Lebenssituation der Betreuten im Rahmen des Betreuungsgesetzes ● Akquirierung potentieller ehrenamtlicher Betreuer innerhalb und außerhalb der Familien der Betroffenen ● ehrenamtliche Betreuer zu dauerhafter Tätigkeit befähigen ● die Akzeptanz von Betreuung und die Bereitschaft zu ehrenamtlicher Tätigkeit fördern sowie zur Verbreitung von Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen als vorsorgende Maßnahmen in der Öffentlichkeit beitragen ● Entwicklung und Ausbau der Wirkungskennzahlen

5.	<p>Inhalt und Umfang der Dienstleistung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Übernahme und Führung von Betreuungen durch Vereinsmitarbeiter ● Durchführung von Angeboten zur Einführung, Begleitung, Beratung und Fortbildung ehrenamtlicher Betreuer sowie Weiterentwicklung ihrer persönlichen und fachlichen Kompetenz ● planmäßige Werbung und Gewinnung von ehrenamtlichen Betreuern durch Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit, Information und Aufklärung innerhalb und außerhalb der eigenen Einrichtungen des Anbieters ● planmäßige Durchführung von Maßnahmen zur Information der Öffentlichkeit über Betreuung, Vorsorgevollmacht und Betreuungsverfügung ● Weitervermittlung gewonnener ehrenamtlicher Betreuer/-innen an die Betreuungsbehörde der Stadt Ulm ● Beratung von Bevollmächtigten
6.	<p>Qualität der Dienstleistung</p> <p>6.1 <u>Strukturqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Bereitstellung von geeignetem Fachpersonal ● auf das Aufgabenfeld bezogene Fort- und Weiterbildung der Mitarbeiter/-innen bei Bedarf auch Supervision ● Regelung der Vertretung der Vereinsmitarbeiter/-innen Sicherstellung von Leitungs- und Verwaltungsfunktionen <p>6.2 <u>Prozessqualität</u></p> <ul style="list-style-type: none"> ● Mitteilung von Übernahmebedarf an neuen Betreuungen durch Mitarbeiter an die Betreuungsbehörde ● aktive Mitarbeit in der örtlichen Arbeitsgemeinschaft für Betreuungsangelegenheiten ● Mitteilung nach § 1908 b (5) an die Betreuungsbehörde ● auf Dauer angelegte fachkompetente Tätigkeit entsprechend Ziffer 1 <p>6.3 <u>Ergebnisqualität/Evaluation</u></p> <p>Der Verein erstellt einen Jahresbericht, der u. a. folgende Angaben beinhaltet:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Reflektion der Tätigkeit anhand der Zielerreichung entsprechend Ziffer 4 durch eigene Einschätzung sowie Mitteilung über konzeptionelle Überlegungen zur künftigen Zielerreichung ● Darstellung der Dienstleistung in Inhalt und Umfang entsprechend Ziffer 5 mit Anzahl der Leistungen und Anzahl der Leistungsempfänger und Mitteilung der vorgesehenen Schwerpunkttätigkeiten für das folgende Jahr ● Darstellung über die neu gewonnenen ehrenamtlichen Betreuer/-innen, die an die Betreuungsbehörde der Stadt Ulm im Berichtszeitraum weitervermittelt wurden ● Bericht zur Qualität entsprechend Ziffer 6, dabei müssen die angestellten Mitarbeiter/-innen nach Anzahl und fachlicher sowie regionaler Zuständigkeitsverteilung genannt werden, außerdem die Art und Anzahl der besuchten Fortbildungen ● Bericht zur Situation und Entwicklung der Kostensätze/Vergütungen aus Betreuungsvermögen und der Justizkasse ● Zielüberprüfung anhand der Wirkungskennzahlen (siehe Anhang 2) <p>Der Verein unterhält einen regelmäßigen Austausch mit der Betreuungsbehörde der Stadt Ulm und anderen sozialen Beratungs- und Betreuungsdiensten.</p>

Wirkungs-/Finanzkennzahlen

Kurze Darstellung der Aufgaben des Trägers:

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe Donau-Iller e.V. nimmt Aufgaben nach dem Betreuungsgesetz wahr. Seine hauptamtlichen Mitarbeiter übernehmen als Vereinsbetreuer die Führung von rechtlichen Betreuungen, wenn die Betreuungsführung schwierig ist und keine geeignete andere Person vorhanden ist. Der Betreuungsverein unterstützt, begleitet und berät ehrenamtliche Betreuer und Betreuerinnen und ist Anlaufstelle in Fragen zum Betreuungsrecht, inklusive der Möglichkeiten der Vorsorge hierzu durch eine Vorsorgevollmacht oder Betreuungsverfügung.

Die Wirksamkeit der Angebote des Betreuungsvereines lässt sie wie folgt darstellen.

Ziel 1 :

Führung rechtlicher Betreuungen durch die hauptamtlichen Mitarbeiter des Betreuungsvereines

Die hauptamtlichen Mitarbeiter des Betreuungsvereines führen rechtliche Betreuungen zur Sicherstellung, Stabilisierung und Verbesserung der materiellen, gesundheitlichen und sozialen Lebenssituation der betreuten Menschen im Rahmen des Betreuungsrechtes.

Zur Sicherstellung der Qualität in der Betreuungsführung und den weiteren Aufgaben des Betreuungsvereines (Querschnittsaufgaben, vgl. Ziel 2 + 3) sollte die Anzahl der geführten Betreuungen aller für den Stadtkreis Ulm zuständigen, hauptamtlichen Mitarbeiter 45 nicht übersteigen.

Entsprechend des Budgetvertrages beschäftigt der Betreuungsverein für Betreute aus dem Stadtkreis Ulm 2,15 Fachkräfte.

Kennzahl 1A

	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anzahl geführter Betreuungen der hauptamtl. MA (Stadtkreis Ulm)	36	38	43	41	42	42

Sie halten mindestens einmal monatlich persönlichen Kontakt mit der hauptamtlich betreuten Person, um eine persönliche Betreuungsführung sicherzustellen, die die Selbstbestimmung der betroffenen Menschen stärkt.

Kennzahl 1B

	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Persönliche Kontakte zu hauptamtl. Betreuten insgesamt (Stadtkreis Ulm)	528	524	520	540	550	550
Anzahl der Kontakte pro hauptamtl. Betreuung pro Monat	1,22	1,15	≥ 1	≥ 1	≥ 1	≥ 1

Ziel 2**Gewinnung und Begleitung ehrenamtlicher Betreuer und Betreuerinnen**

Der Betreuungsverein der Lebenshilfe soll das ehrenamtliche Engagement von Bürger und Bürgerinnen zur Übernahme einer rechtlichen Betreuung fördern. Dabei ist die Unterstützung der Familienangehörigen von Menschen, die die Hilfe einer rechtlichen Betreuung benötigen, besonders wichtig. Diese sind dann eher bereit, die rechtliche Betreuung zu übernehmen, denn sie fühlen sich dann mit dieser Aufgabe nicht allein gelassen.

Ziel ist es, den hohen Anteil der ehrenamtlichen Betreuungen zu halten.

Kennzahl 2A

	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Anteil der ehrenamtlichen Betreuungen an allen geführten Betreuungen (in %, bezogen auf den Stadtkreis Ulm)	73,72 %	73,05 %	≥ 73 %	≥ 73 %	≥ 73 %	≥ 73 %

Mit regelmäßigen Angeboten zum Erfahrungsaustausch, zur Einführung und zur Fortbildung von ehrenamtlichen Betreuern und Betreuerinnen sollen diese gestärkt und zur dauerhaften Ausübung ihrer Tätigkeit befähigt werden.

Kennzahl 2B

	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Veranstaltungen zum Erfahrungsaustausch etc.	5	5	6	5	5	5

Ziel 3**Öffentlichkeitsarbeit des Betreuungsvereines**

Mit Beratung und Information zum Betreuungsrecht und der Vorsorgevollmacht soll die Akzeptanz der rechtlichen Betreuung und die Bereitschaft zur ehrenamtlichen Betreuertätigkeit gefördert und gestärkt werden. Außerdem soll damit ein wichtiger Beitrag geleistet werden, dass sich Vorsorgevollmachten und Betreuungsverfügungen in der Öffentlichkeit weiter verbreiten. Für die Vernetzung des Betreuungsvereines sind Mitarbeit in örtlichen Arbeitskreisen, Kontaktpflege und Kooperationen besonders wichtig.

Kennzahl 3

	Ist 2008	Ist 2009	Ist 2010	Plan 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Beratungskontakte und Infoveranstaltungen	79	93	95	ca. 90	ca. 95	ca. 95	ca. 95

Ziel 4**Kennzahl 4**

Ziel ist es, die Kosten pro Betreuung in der Entwicklung transparent darzustellen.

Aufteilung: 30 % der Gesamtausgaben betreffen die hauptamtlichen Betreuungen und 70 % die Ehrenamtlichen Betreuungen/Querschnittsaufgaben

	Ist 2010*		Plan 2011*		Plan 2012		Plan 2013		Plan 2014	
Kosteneinheit bzgl. Gesamtausg. sowie städt. Zuschuss	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm	Gesamtausgaben	Zuschuss Stadt Ulm
Kosten pro hauptamtl. Betreuung (30 %)	138.615 €	34.745 €	142.512 €	34.745 €		36.000 €		36.000 €		36.000 €
Kosten pro Ehrenamtliche Betreuung (70%)	41.585 € 40 Betr.** =1039,61 € je Betr.	10.423,50 € 38 Betr.*** 274,30 € je Betr.	42.676,80 € Keine Vorgabe	10.423,50 € Keine Vorgabe	< 1.100€	10.800 € < 290 €	< 1.100 €	10.800 € < 290 €	< 1.100 €	10.800 € < 290 €
	207 Betr. 97.030,50 =468,75 € je Betr.	103 Betr. 24.321,50 =236,13 € je Betr.	99.758,40 Keine Vorgabe	24.321,50 Keine Vorgabe	< 500 €	25.200 € <250 €	< 500 €	25.200 € <250 €	< 500 €	25.200 € <250 €

* 2010, 2011 beispielhaft aufgeführt, im bisherigen Budgetvertrag 2009 - 2011 keine Vorgabe

** Gesamtzahl der Betreuungen

*** Anzahl im Stadtgebiet Ulm